



PLANZEICHENERKLÄRUNG

<p>Festsetzungen dieser 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Zuschlag" (gemäß § 9 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Baugrenze (gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser 2. Änderung (gem. § 9 Abs. 7 BauGB) Streichung von Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 „Zuschlag“ in seiner aktuellen Fassung 	<p>Nachrichtliche Übernahme: Bislang geltende Festsetzungen gemäß des Bebauungsplans Nr. 2 „Zuschlag“ in seiner aktuellen Fassung</p> <ul style="list-style-type: none"> GE Gewerbegebiete 0,8 GRZ GFZ I Zahl der Vollgeschosse o Bauweise Baugrenze Freizuhaltendes Sichtdreieck
---	--

ÄNDERUNGSINHALTE

Im Rahmen dieser (unselbstständigen) 5. Änderung werden ausschließlich einzelne Baugrenzen geändert und das freizuhaltende Sichtdreieck am Knotenpunkt Ratzeler Straße (K 14) / Dorfstraße entfernt. Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Vermerkungen und sonstige Hinweise des Bebauungsplans Nr. 2 „Zuschlag“ bleiben unberührt. Für den Änderungsbereich gelten weiterhin sämtliche übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB des Bebauungsplans Nr. 2 „Zuschlag“ in seiner hier aktuell geltenden Fassung. Die in der Plankarte grau eingetragenen, hier aktuell geltenden Festsetzungen sind nur zur Information dargestellt.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wilsum diesen Bebauungsplan Nr. 2 "Zuschlag", 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Wilsum, den (SIEGEL)
 Bürgermeister Gemeindedirektor

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Wilsum hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wilsum, den
 Gemeindedirektor

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Landkreis Grafschaft Bentheim
 Gemeinde : Wilsum
 Gemarkung : Wilsum
 Flur : 20
 Maßstab : 1:1000

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl 2003) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Az. L4-101/2022 Stand vom 06.10.2022). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nordhorn, den Landesamt für Geoinformation und
 (Siegel) Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
 - Katasteramt Nordhorn -

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde Wilsum hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung hat vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Wilsum, den
 Gemeindedirektor

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Wilsum hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wilsum, den
 Gemeindedirektor

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 2 "Zuschlag", 5. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Wilsum, den
 Gemeindedirektor

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Wilsum, den
 Gemeindedirektor

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2022-10	RI
	gezeichnet	2022-10	Ber
	geprüft		
freigegeben			

Wallenhorst, 2022-10-24

Pfad: H:\UELS-SG\222371\PLAENE\BP\bp_bplan-2-5aen_01.dwg(A3)

Gemeinde Wilsum
Bebauungsplan Nr. 2
"Zuschlag",
5. Änderung

Verfahren gemäß § 13a BauGB

Entwurf
Maßstab 1:1000

Plotdatum: 2022-10-24
Speicherdatum: 2022-10-20